

Synopse zur Richtplananpassung 25/1:**Teil I - Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision;****Teil II - M 4.3 Kantonsstrassen: Umfahrung Unterägeri, Umfahrung Zug; E 15.3 Wasserkraft**

RR Sitzung	14. Januar 2025
Öffentliche Mitwirkung	17. Januar 2025–17. März 2025
Bericht und Antrag RR	1. Juli 2025
KR Überweisung an RUV	28. August 2025
Bericht und Antrag RUV	8. September 2025
Kantonsratsbeschluss	18. Dezember 2025

Stand: 05. Januar 2026

Zu beachten: Änderungen in den Richtplantexten werden **fett** (Ergänzungen) oder ~~durchgestrichen~~ (Löschungen) dargestellt. Die Änderungen beziehen sich immer auf die rechtsgültige Version in der Spalte ganz links (grau hinterlegt) und nicht auf die direkt vorangehende Spalte. Änderungen der RUV sind **rot** markiert, Änderungen des Kantonsrats sind **gelb hinterlegt**.

Siedlungsgebiet Siedlungsbegrenzung S 2.1 Gimenen, Zug	2
Siedlungsgebiet Gebiet für die Verdichtung S 5 Guthirt/Bleichi, Zug	2
Mobilität Handlungen M 4.1	3
Mobilität Kantonsstrassen M 4.3 Umfahrung Unterägeri	4
Mobilität Kantonsstrassen M 4.3 Umfahrung Zug	5
Wasserkraft L 15.3	7
Legende zur Richtplankarte	9

Richtplante/-karte Stand 4. Juli 2024

V 4 Richtplante/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2025

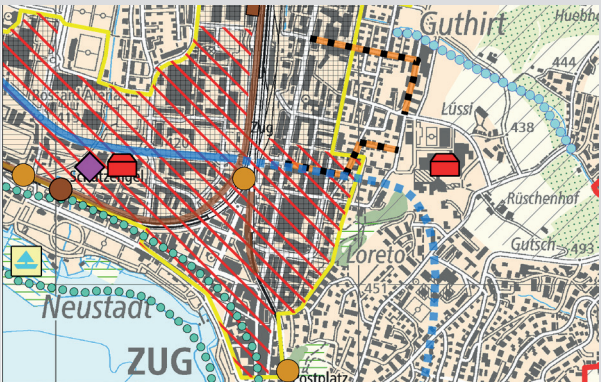
V 5 Richtplante/-karte neu
Genehmigung Bund (ausstehend)

Siedlungsgebiet | Siedlungsbegrenzung | S 2.1 | Giminen, Zug



Siedlungsbegrenzungslinie belassen wie heute rechtskräftig

Siedlungsgebiet | Gebiet für die Verdichtung | S 5 | Guthirt/Bleichi, Zug



Verdichtungsgebiet belassen wie heute rechtskräftig

Mobilität | Handlungen | M 4.1

M 4	Infrastruktur und Erreichbarkeiten
M 4.1	Planungsgrundsätze
1. Kanton und Gemeinden planen, bauen, unterhalten und erneuern ihre Infrastrukturen für die Mobilität. 2. Die Infrastruktur im Kanton Zug basiert auf folgenden Hauptnetzen des motorisierten und öffentlichen Verkehrs: 2.1. Das Nationalstrassennetz als Hauptverteilnetz und das heutige Kantonsstrassennetz ergänzt mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug. 2.2. Das Schienennetz mit den im Sachplan Verkehr festgesetzten Ausbauten bis 2035 (Zimmerbergbasistunnel II mit den Ausbauten zwischen Litti und Rotkreuz). 2.3. Das Netz des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehr. 2.4. Unter Berücksichtigung der Sachpläne des Bundes findet eine umfassende Prüfung aller Netze statt.	

M 4	Infrastruktur und Erreichbarkeiten
M 4.1	Planungsgrundsätze
1. Kanton und Gemeinden planen, bauen, unterhalten und erneuern ihre Infrastrukturen für die Mobilität. 2. Die Infrastruktur im Kanton Zug basiert auf folgenden Hauptnetzen des motorisierten und öffentlichen Verkehrs: 2.1. Das Nationalstrassennetz als Hauptverteilnetz und das heutige Kantonsstrassennetz ergänzt mit der Umfahrungen Unterägeri und Zug. 2.2. Das Schienennetz mit den im Sachplan Verkehr festgesetzten Ausbauten bis 2035 (Zimmerbergbasistunnel II mit den Ausbauten zwischen Litti und Rotkreuz). 2.3. Das Netz des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehr. 2.4. Unter Berücksichtigung der Sachpläne des Bundes findet eine umfassende Prüfung aller Netze statt.	

--	--

Mobilität | Kantonsstrassen | M 4.3 | Umfahrung Unterägeri

M 4.3.2Vorhaben

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.

Nr.	Vorhaben	Stand	Priorität	Plan-quadrat
...	...	...	...	...
5	Neubau Umfahrung Unterägeri	Festsetzung	2	N 14-O 16

5.1

Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.

5.2

Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen an die Gemeinde abgetreten:

-

KS 381 Zuger- und Seestrasse vom Anschluss Umfahrung Neuägeri-Anschluss Umfahrung Theresiaplatz an die Gemeinde Unterägeri.

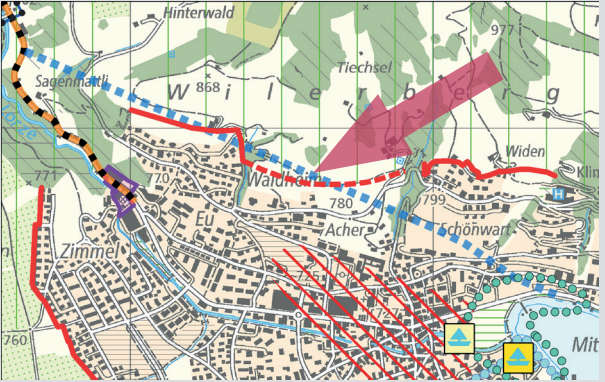
...

...

...

...

...



M 4.3.2Vorhaben

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.

Nr.	Vorhaben	Stand	Priorität	Plan-quadrat
...	...	...	...	...
5	Neubau Umfahrung Unterägeri	Zwischen- ergebnis Festsetzung	2	N 14 & O 16

5.1

~~Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.~~

5.2

~~Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen an die Gemeinde abgetreten:~~

-

~~KS 381 Zuger- und Seestrasse vom Anschluss Umfahrung Neuägeri-Anschluss Umfahrung Theresiaplatz an die Gemeinde Unterägeri.~~

5.1

Bis spätestens 2032 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Antrag zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Ägerital. Zwischenzeitlich sichert der Kanton die Räume für die Portale in Unterägeri. Der Kanton bezieht die betroffenen Gemeinden Unterägeri und Oberägeri ein.



Mobilität | Kantonsstrassen | M 4.3 | Umfahrung Zug

M 4.3.2 Vorhaben				
An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.				
Nr.	Vorhaben	Stand	Prio-rität	Plan-quadrat
...	...	...	...	...
8	Neubau Umfahrung Zug	Festsetzung	2	K 10-L 11
8.1	Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.			
8.2	Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen abgetreten oder durch den Kanton übernommen:			
	- KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal an die Gemeinde Zug;			
	- KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz bis Kreisel Talacher an die Gemeinden Zug und Baar.			
	- Der Kanton übernimmt die Gubelstrasse von Baarerstrasse bis Aabachstrasse.			

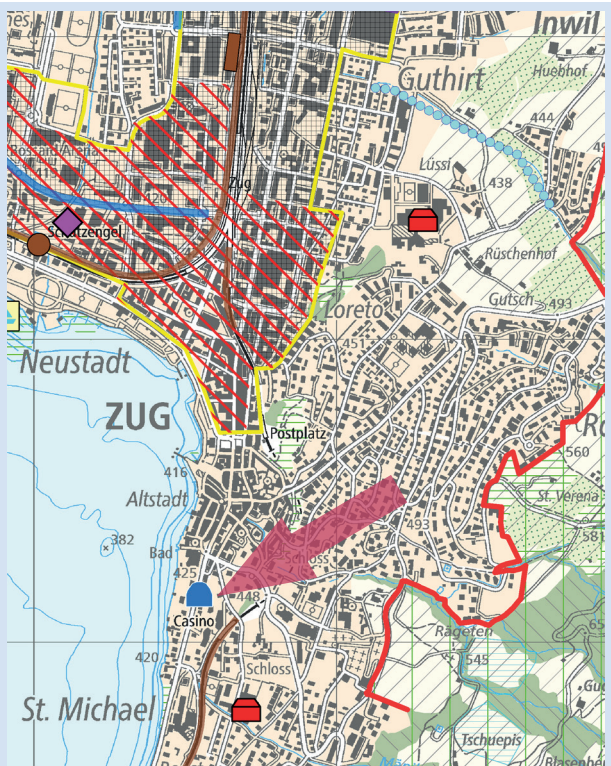
M 4.3.2 Vorhaben				
An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.				
Nr.	Vorhaben	Stand	Prio-rität	Plan-quadrat
...	...	...	...	...
8	Neubau Umfahrung Zug	Zwischen- ergebnis- Festsetzung	2	L 10 K 10 L 11
8.1	Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.			
8.2	Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen abgetreten oder durch den Kanton übernommen:			
	- KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal an die Gemeinde Zug;			
	- KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz bis Kreisel Talacher an die Gemeinden Zug und Baar.			
	- Der Kanton übernimmt die Gubelstrasse von Baarerstrasse bis Aabachstrasse.			
8.1	Bis spätestens 2032 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Antrag zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Zug. Zwischenzeitlich sichert der Kanton den Raum für das Südportal im Gebiet Frauensteinmatt. Der Kanton bezieht die betroffenen Gemeinden ein.			



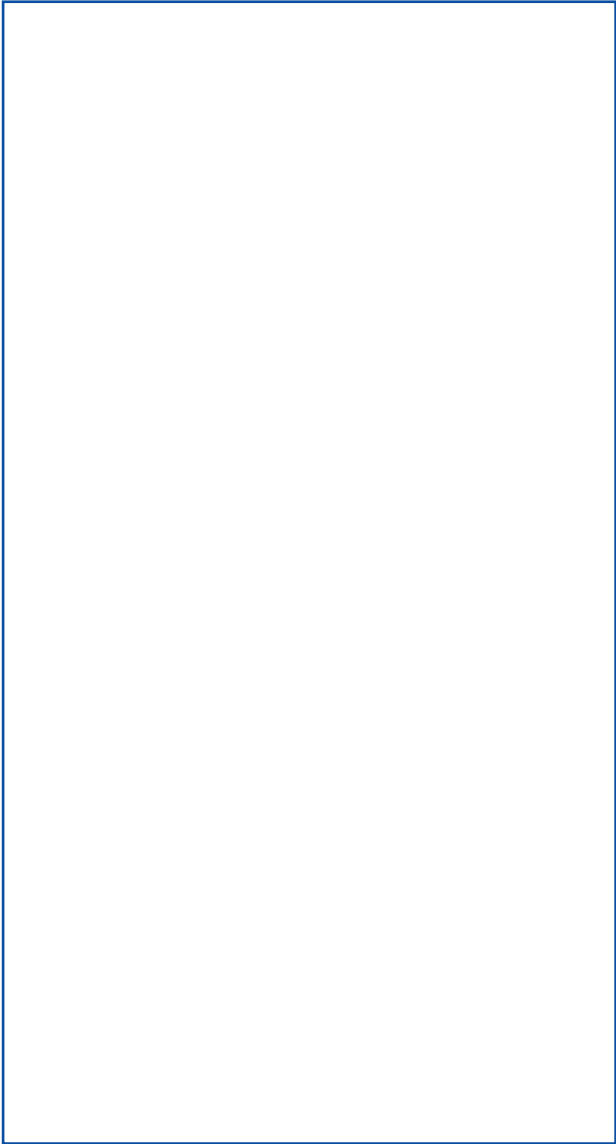
Richtplante/-karte Stand 4. Juli 2024



V 4 Richtplante/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2025



V 5 Richtplante/-karte neu
Genehmigung Bund (ausstehend)



Wasserkraft | E 15.3

E 15.3 Wasserkraft

E 15.3.1

Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein. Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen.

E 15.3 Wasserkraft

E 15.3.1

Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein. Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen.

E 15.3.2

Folgende Gewässerstrecken sind für die Nutzung der Wasserkraft geeignet und werden in den Richtplan aufgenommen (Stand 2024):

Nr.	Gemeinde	Gewässername	Stand	Plan- quadrat
1	Baar, Menzingen	Lorze (KW 2- Fassung Herren- matt)	Festset- zung	K 14-L 14

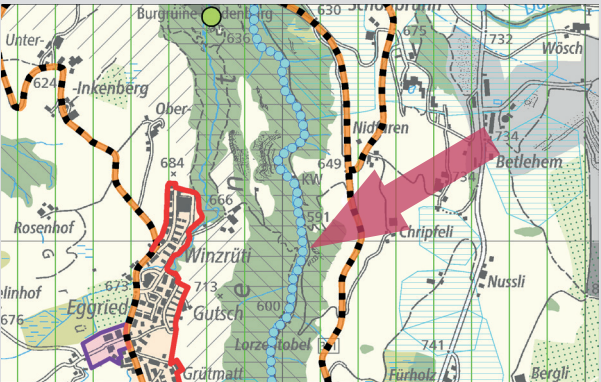
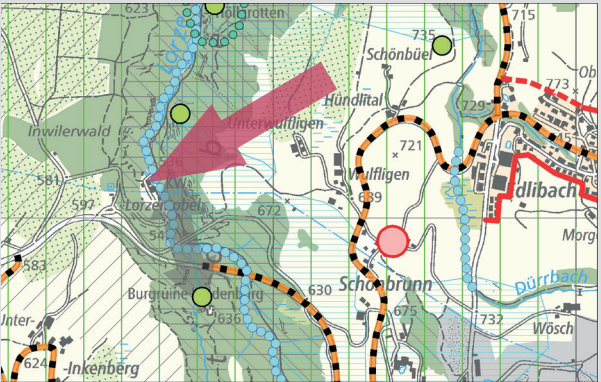
E 15.3.3

Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen:

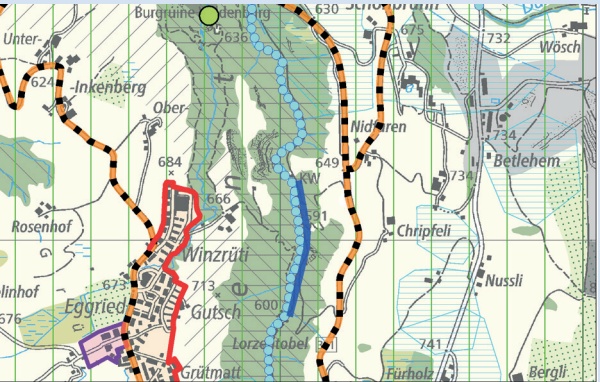
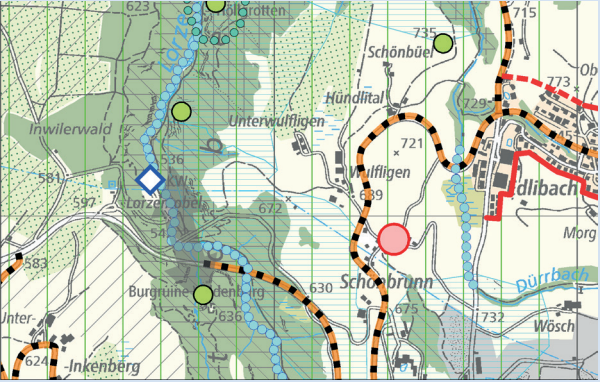
Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Stand	Plan- quadrat
1	Baar	KW Lorzentobel	Festset- zung	J 13



Richtplanteil/-karte Stand 4. Juli 2024



V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 18. Dezember 2025



V 5 Richtplanteil/-karte neu
Genehmigung Bund (ausstehend)



Legende zur Richtplankarte

Ausgangs- lage	Richtplan- inhalt	Kapitel	
		S 1	Siedlungsgebiet
		S 1	Vorranggebiet Arbeitsnutzung
		S 2	Siedlungsbegrenzung (ohne / mit Handlungsspielraum)
		S 4	Verkehrsintensive Einrichtungen ohne Richtplaneintrag
		S 5	Gebiet für Verdichtung I / Gebiet für Verdichtung II
		S 5	Zentrumsgebiet
		S 6	Zone mit speziellen Vorschriften
		S 9	Öffentliche Baute

Siedlung

S

		L 1	Landwirtschaftsgebiet / Übriges Nichtbaugebiet
		L 1	Fruchtfolgefäcche
		L 3	Weiler
		L 4	Wald
		L 4	Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren
		L 4	Waldnaturschutzgebiet
		L 4	Wald mit besonderer Erholungsfunktion
		L 4	Wald mit geringer Erschliessung
		L 5	Naturschutzgebiet / Naturschutzgebiet mit Wald
		L 5	Naturobjekt
		L 6	Wildtierkorridor
		L 7	Landschaftsschongebiet
		L 8	Renaturierung Gewässer
		L 8	Zirkulationsunterstützung
		L 10	Zentrale Bootsstationierung
		L 11	Kantonaler Schwerpunkt Erholung

Landschaft

L

		L 11	Kommunales Naherholungsgebiet / Vorhaben Sport/Erholung
		L 11	Lorzenebene
		L 15	Wasserkraft Vorhaben
		L 15	Wasserkraft für Energiegewinnung geeignete Strecke
		M 4.2	Nationalstrassenanschluss/-halbanschluss
		M 4.2/4.3	National-/Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)
		M 4.4/4.5	Bahnverkehr/Grob- und Mittelverteiler (offene Strecke / Tunnel)
		M 4.4/4.5	Bahnhof/Station / Abstellanlage
		M 4.6	Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassée
		M 4.6	Hauptstützpunkt Feinverteiler
		M 4.7	Freiverlad
		M 4.9/10	Velostrecke / Wanderweg

Landschaft

Mobilität

M

		E 2	Kompostier- oder Vergäranlage
		E 3	Reaktor- und Reststoffdeponie
		E 3	Inertstoffdeponie (Aushubmaterial/Inertstoffe)
		E 4	Umschlag- und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle
		E 5	Kläranlage
		E 6	Grundwasserschutzzone
		E 11	Abbau- und Rekultivierungsgebiet
		E 13	Militärische Baute oder Anlage
		E 15	Hochspannungsleitung
		E 15	Raumfreihaltung Stollenportal/Muffenschacht
		E 13	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Graben)
		E 15	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Stollen)

Ver- und Entsorgung

E